

Best Bahnhofsgelände Karlshof Straße Nr. _____ wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des National-Vorsteher: E. Finck v. Finckenstein gehörigen Personen nach
 Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haus-
 Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaunde angehörig,
 seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	Geburts-Zeit.			5	6	7	8	Staatsangehörigkeit.		12
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	Ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Wohnort?	
		Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.										
1	1	<u>Therese</u>				<u>63</u>	<u>Prinzliches</u>					
		<u>Finck v. Finckenstein</u>	<u>1838</u>	<u>May</u>	<u>11</u>	<u>57</u>	<u>National-Vor-</u>	<u>Franken</u>	<u>Ev.</u>	<u>ja</u>		
		<u>Emma, geb. Weinberg</u>	<u>1842</u>	<u>Dezt.</u>	<u>2</u>	<u>58</u>	<u>sther I. u.</u>	<u>Ehefrau</u>	<u>Ev.</u>	<u>ja</u>		
		<u>Karoline Schweitzer</u>	<u>1878</u>	<u>Juli</u>	<u>5</u>	<u>22</u>		<u>Magd.</u>	<u>Ev.</u>	<u>ja</u>		<u>Königsbr.</u> <u>Württemberg</u>
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Best

Lafu. Josefplatz

Straße Nr. *1.* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Lafu. Josefplatz Johann Neuneger* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuze, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9			12
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuze?	10	11	
		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Wittbir am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe <small>Beruf Beschäftigung des Haushaltungs-vorhandes und</small> der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.</small>	Religion.	Staatsangehörigkeit. <small>Ob Preuze? ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Wohnhaft? ob Ausländer? weshalb außerdeutlich. Staatsangehörig? seit wann hier wohnhaft? zu welchem Zwecke?</small>			Bemerkungen.
1		<i>Johann Neuneger</i>	<i>1843</i>	<i>Brünig</i>	<i>15</i>	<i>57</i>	<i>Lafu. Josefplatz</i>	<i>Kocher</i>	<i>Roth</i>	<i>Preuz.</i>			
2		<i>Maria</i>	<i>1853</i>	<i>Juni</i>	<i>27</i>	<i>47</i>	<i>ofm</i>	<i>Mutter</i>	<i>"</i>	<i>"</i>			
3		<i>Barbara</i>	<i>1879</i>	<i>April</i>	<i>15</i>	<i>21</i>	<i>Mäglerin</i>	<i>Loftler</i>	<i>"</i>	<i>"</i>			
4		<i>Elisabetha</i>	<i>1883</i>	<i>Septemb</i>	<i>21</i>	<i>17</i>	<i>ofm</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>			
5		<i>Winn</i>	<i>1884</i>	<i>Dezember</i>	<i>24</i>	<i>16</i>	<i>Dienstm. Lafu. Josefplatz</i>	<i>ofm</i>	<i>"</i>	<i>"</i>			
6		<i>Wiggen</i>	<i>1893</i>	<i>Septemb</i>	<i>4</i>	<i>7</i>	<i>ofm</i>	<i>"</i>	<i>"</i>	<i>"</i>			
7		<i>Eleonora</i>	<i>1893</i>	<i>Septemb</i>	<i>4</i>	<i>7</i>	<i>ofm</i>	<i>Loftler</i>	<i>"</i>	<i>"</i>			
8													
9													
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													

2
3
2

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Bezt Lafusop 2 Wohnungsbau
 Straße Nr. 1 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Lafusop Hanske gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,
 Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling** etc.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig,
 seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Wohnen am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Wohnhaft?	ob Ausländer? welchem außerdeutsh. Staate angehörig? seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?		
1	2	4			5	6	7	8	9	10	11	12	
1	1	<u>Hanske, Paul</u>			1860	Mai	7.	40	Lafusop	Vater	evgl. ev.	—	—
	2	<u>Subgl. Anna</u>			1857	Novemb.	11.	43	—	Lafusop	"	"	—
	3	<u>Subgl. Karl</u>			1836	"	11.	14	—	Vater	"	"	—
	4	<u>Subgl. Fritz</u>			1887	März	7.	13	—	Vater	"	"	—
	5	<u>Subgl. Paul</u>			1889	August	14	11	—	Vater	"	"	—
	6												
	7												
	8												
	9	2											
	10	1											
	11	2											
	12												
	13												
	14												
	15												
	16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen p. v.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u. der Haushaltungsvorstände		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15.)		Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 17.)		Viehstand			Bemerkungen		
der Haushaltungsvorstände	der Haushaltungsangehörigen	ha.	a.	M.	S.	ha.	a.			Ferde	Rindvieh	a. Schafe b. Schweine			
13	14	15		16		17		18		19	20	21	22	23	24
Wrispaud													2100 315 La 1415 ab: 400 Rein 1415	M. Markt p. Hofhaltung M. Mark.	Ob 100 Mark Salzwasser u. 100 Mark d. d. 18/10

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmiether zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmiether zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimplen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber wesentlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. v. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstände unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommenssteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als anderenfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Gms, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat.
Spangenberg.

Bezt Haus des Landes Bahnstrasse Straße Nr. 2 wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Carl Benz gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,
 Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder ausserdeutschen Staatsverbaude angehörig,
 seit wann in Preussen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.		Jahr.	Monat.	Tag.	Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	.	Ob Preuss?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	welchem ausserdeusch. Staate angehörig?	seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?
1	2	4			5	6	7	8	9	10	11	12
1	<u>Carl Benz</u>	1861	Jan.	18	40	Wirtsh. Vater	.					
2	<u>Elisabeth Benz</u>	1863	Juni	13	37	Mutter	.					
3	<u>Elisabeth Benz</u>	1895	Jan.	7	6	Tochter	.					
4	<u>Adolph Benz</u>	1898	Nov.	29	2	Sohn	.					
5	<u>Marie Benz</u>	1879	Oktob.	30	21	Puffspinnlein	.					
6	<u>Frida Gerga</u>	1881	Oktob.	1	19	Hausmädchen	.					
7	<u>Amelia Winkler</u>	1876	Jan.	14	25	Waschmädchen	.					
8	<u>Marquardine Fetz</u>	1881	April	22	19	"	.					
9	<u>Adolph Lehml</u>	1885	Juli	20	15	Hausknecht	.					
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Maria Winkler
 Marquardine Fetz
 Marie Benz
 Elisabeth Benz

1
1
2

Umwenden!

Best *Weichenstaller Gebäude im Marienweg* Straße Nr. *Reinhold* wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Lepankufer Lammiften August Maus* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9			12
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuße?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Wohnort?	ob Ausländer? welchem außerdeusch. Staate angehörig? seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?	
		Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe Perus Beschäftigung des Haushaltungs-vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.	Religion.					Bemerkungen.
1	1	<i>Maus August</i>	1862	März	2.	39	<i>Hgl. Lepankufer Lammiften</i>	Vater	ev.	ja	u	u	u
	2	<i>Maus Maria</i>	1868	Mai	2	32		Mutter	ev.	ja	u	u	u
	3	<i>Maus Lisa</i>	1888	August	10	12		Tochter	"	"	u	u	u
	4	<i>Maus Joseph</i>	1890	Januar	19	11		"	"	"	u	u	u
	5	<i>Maus Prinzessin</i>	1892	"	1	9		"	"	"	u	u	u
	6	<i>Maus Maria</i>	1896	Oktober	28	4		"	"	"	u	u	u
	7	<i>Maus August</i>	1894	Juni	15	6		Sohn	ev.	"	u	u	u
	8	<i>Maus Elisabeth</i>	1899	März	11	2		"	"	"	u	u	u
	9	<i>Pecker Katharina</i>	1898	"	15	43		<i>Speisemittel</i>	ev.	"	u	u	u
	10												
	11	1											
	12	2											
	13												
	14	6											
	15												
	16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Anwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen u. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen u.		Gepachtetes Land		Zu zahlendes Pachtgeld (Spalte 15.)		Verpachtetes Land		Pachteinnahme (Spalte 17.)		Viehstand			Gesamt oder Vohlt der eingezeichneten Personen in Spalte 23.	Bemerkungen.
der Haushaltungsvorstände	der Haushaltungsangehörigen	ha.	a.	M.	S.	ha.	a.	Werde	Rindvieh	a. Schafe b. Schweine	Zahl der Betriebsbeamten, Gesellen, Gehülften, Lehrlinge Dienftbaren			
13	14	15		16		17		18	19	20	21	22	23	24
		Kra 2		10									1400 Mk 1210 " Wohnungsgeld # 1119	aufgabe, in aufgabe sine parte angabe jeweil 93.11 für Suban aufgabe für bezug

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Enser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstücke vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieter zu erteilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimplen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Veranlagung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen.

Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachteil nicht nach sich zieht, daß aber wissentlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vervollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, u. p. sich auswärts aufhalten und von dem Haushaltungsvorstand unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülften und Lehrlinge, sowie die Viehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Viehes ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuernden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Enz, den 25. Oktober 1900.

Der Bürgermeister
Spangenberg.

Bezt Lafusof Platz Straße Nr. 1. wohnhaft.
 (wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des _____ gehörigen Personen nach Zu- und
 Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht,
 Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** zc.,
 nach der Religion,
 nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig,
 seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9			12
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preuße?	10	11	
Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.			Mitbin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle zc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.	
Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.									Ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?	ob Ausländer?	welchem andern deutsch. Staate angehörig?		seit wann hier wohnh. zu welchem Zwecke?
1	1	Dressfain Wilhelm	1854	April	19	46	Wirtshauskellner	ev.	Preuße	u	u	u	
	2	Dressfain Wilhelmine	1863	Juni	23	37	Frau	ev.	u	u	u	u	
	3	Dressfain Wilhelm	1886	April	13	14	Köfn	ev.	u	u	u	u	
	4	Dressfain Wilhelmine	1888	Oktober	31	12	Köfn	ev.	u	u	u	u	
	5	Dressfain August	1891	Juni	21	9	Köfn	ev.	u	u	u	u	
	6	Dressfain Maria	1895	August	22	5	Köfn	ev.	u	u	u	u	
	7	Dressfain Simon	1898	Februar	18	2	Köfn	ev.	u	u	u	u	
	8	Dressfain Josephine	1820	April	25	80	Großw. Köfn	ev.	u	u	u	u	
	9	Geißhardt Pauline	1829	März	18	71	Großw. Köfn	ev.	u	u	u	u	
	10												
	11												
	12												
	13												
	14												
	15												
	16												

2
3
4

Umwenden!

Bezt

Gms Lempferdyk

Straße Nr.

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Jos. Philipp Zimmermann gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling zc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

1	2	3	4			5	6	7	8	9		11	12
			Jahr.	Monat.	Tag.					Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates?		
	1	Zimmermann Philipp	1852	April	9	44	Ministerialrath	Preuss.	ev.				
	2	Zimmermann Anne	1850	Juli	10	50	Genie-Fabrikant	Preuss.	"				
	3	Zimmermann Margarete	1881	Januar	29	20	Kochin	"	"				
	4	Zimmermann Philipp	1886	Nov.	12	14	Kochin	"	"				
	5												
	6												
	7												
	8												
	9												
	10												
	11												
	12												
	13												
	14												
	15												
	16												

220

Umwenden!

Zeit

Straße Nr. *Schiffweg* wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Fam. Johann Philipp Weibach* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preusse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbaude angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Laufende Nummer der Haushaltungen.		Zu- und Vornamen: <small>Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.</small>	Geburts-Zeit.			Stand oder Gewerbe <small>Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvorstandes und</small> der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: <small>ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.</small>	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
			Jahr.	Monat.	Tag.				Ob Preusse?	ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? Wohnort?	ob Ausländer? <small>welchem außerdeutschen Staate angehörig? seit wann hier wohnhaft zu welchem Zwecke?</small>	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1		<i>Weibach Ph.</i>	<i>1836</i>	<i>August</i>	<i>1</i>	<i>64</i>	<i>Waisenpflanzl. Vater</i>	<i>Ev. luth.</i>	—	—	—	
2		<i>Schwarzkopf Weibach</i>	<i>1868</i>	<i>August</i>	<i>18</i>	<i>62</i>	<i>Leinwandw. Müller</i>	<i>Ev. luth.</i>	—	—	—	
3												
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

110

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!